

Bilder, die wir vergeblich suchen

Katri Burri

Das düsterste Kapitel der Schweizer Geschichte ist fotografisch kaum dokumentiert: Es gibt keine Fotos, von denen man mit Sicherheit weiss, dass sie jüdische oder politische Flüchtlinge zeigen, die während des Zweiten Weltkrieges an der Schweizer Grenze zurückgewiesen wurden. Vergeblich sucht man bei den Bildagenturen Fotos der grausamen Szenen, die sich an den Grenzübergängen abspielten, wo Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung die Einreise in die Schweiz verweigert wurde.

Das lässt sich unter anderem damit erklären, dass das Fotografieren an der Grenze verboten beziehungsweise bewilligungspflichtig war. Am 21. Oktober 1939 schrieb der Sekretär der Abteilung Presse und Funkspruch an die Operationssektion des Armeestabes: „In der Grenzschutzzone sind auch diejenigen Geländeabschnitte militärisch wichtig, die nicht durch die Grenzschutztruppen bewacht werden. Wir denken da besonders an die Rheinlinie und an die Höhen wie Übergänge des Juras. Sodann an Flussübergänge, wichtige Verkehrspunkte und wichtige industrielle Anlagen (...). Wir empfinden das Bedürfnis, dass das Photographieren in militärisch wichtigem Gelände, ob von Truppen bewacht oder nicht, verboten beziehungsweise unter Kontrolle gestellt werden sollte.“ Die Antwort lautete: „Der Bundesratsbeschluss vom 3.10.39 regelt in Art. 3 generell das Verbot. Nach unserer Auffassung ist somit auch das Photographieren von Geländeabschnitten, markanten Geländepunkten, Objekten (...) verboten, da solche Bild Darstellungen militärisch wichtig sind.“

Als 1995 das Thema der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges unerwartet aktuell wurde, sahen sich die Medien im Bildbereich mit einer disparaten Quellenlage konfrontiert: Die Fotos, die sie suchten, existierten nicht, und die Fotos, die existierten, verlangten eine sorgfältige Überprüfung ihres Wahrheitsgehaltes und eine adäquate Kontextualisierung, wenn man sie als glaubwürdige Quelle zitieren wollte.

Falsche Facts

Das *Facts* vom 5. Dezember 1996 (Nr. 49) illustrierte den Artikel „Die wahre Schande an der Grenze“ mit einem Foto von Emil Lüthard. Die Bildlegende lautete: „’Das Boot ist voll’: Flüchtlinge bitten über den Stacheldraht hinweg vergeblich um Asyl.“

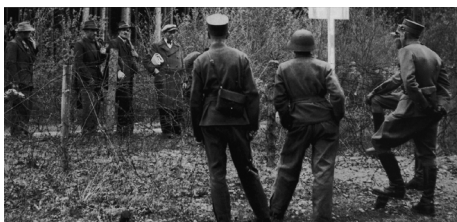


ABB. 1

Emil Winzeler (1), ein auf dem Foto abgebildeter Offizier, antwortete darauf mit einem Leserbrief (2): „Das Bild stammt aus dem Ramsener Zipfel und wurde im April 1945 aufgenommen. In dieser Zeit wurden der Kanton Schaffhausen, das Rafzerfeld, der Ramsener Zipfel, Kreuzlingen und der Diepoldsauer Zipfel durch das Sap Bat 7 mit einem Grenzzaun umzäunt. Dies nur zur Grenzkontrolle, weil nicht alle Zollämter offen gehalten werden konnten. Diesen Zäunen entlang wurden die Flüchtlinge und Deserteure zu den offenen Zollämtern gewiesen. (...) In der Zeit, da die Mot Sap Kp 11/76 in Ramsen stationiert war, überschritten Tausende von Flüchtlingen, Kriegsgefangenen und Deserteuren die Grenze und wurden zum Auffanglager Hemishofen geleitet, Kranke und Gebrechliche transportierten unsere Motorfahrer mit Lastwagen. Abgewiesen wurden meines Wissens nur Leute aus der SS und aus Hitlers Ministerien.“

Nur wenige Monate später, am 10. April 1997, verwendete *Facts* abermals dasselbe Bild. Trotz der präzisen Korrekturen des Zeitzeugen, der den genauen Ort lokalisieren und Auskunft geben konnte, wann und unter welchen Umständen die Aufnahme entstanden war, fiel auch diesmal die Legende unvollständig aus: „Rettungsversuch in die Schweiz: Flüchtlinge treffen auf Grenzsoldaten.“ Das Foto illustrierte den Artikel „Die Vergangenheit lockt in die Buchhandlungen“, eine Besprechung von Buchpublikationen über die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. „Wer sich informieren will,“ schrieb der Autor, „hält sich mit Vorteil an die zahlreichen und vor Jahren erschienenen Publikationen, die nicht unter Zeitdruck entstehen, sondern der historischen Genauigkeit genügen mussten.“ Für das fotografische Dokument galten die Massstäbe der historischen Genauigkeit in diesem Falle offensichtlich nicht.

Das gleiche Bild hatte *Der Bund* bereits am 19. April 1995 zum Artikel „Späte Anerkennung für stille Helden“ über die Rehabilitation des St. Galler Polizeikommandanten Paul Grüniger und des Vizekonsuls in Ungarn, Carl Lutz, publiziert. Die Bildlegende hiess dort: „Jüdische Flüchtlinge, die den deutschen Konzentrationslagern zu entkommen suchen, an einem Schweizer Grenzzaun: Ab dem 19. August 1938 sollen sie in der Schweiz keine Zuflucht mehr finden. (Bild: Archiv)“. Der fehlende Bildnachweis lässt vermuten, dass die Redaktion den Namen des Fotografen nicht kannte und ebenso wenig wusste, wann und wo die Aufnahme entstanden war und was genau sie darstellte.

Die Verbreitung von Fotos war schon vor der Einführung der digitalen Fotografie und der elektronischen Bildübermittlung schlecht kontrollierbar. Folglich ist auch die Überprüfung der obligatorischen Bildinformationen wie Ort, Zeit und Inhalt der Aufnahmen oft aufwändig und anspruchsvoll, manchmal sogar unmöglich. Redaktoren lassen sich durch verlorene Inhaltsangaben gerne dazu verführen, fotografische Dokumente für eigene Bedürfnisse umzudeuten und zu missbrauchen: Es gibt im oben genannten Beispiel keinen Hinweis auf die Herkunft der abgebildeten Flüchtlinge. Ausserdem war der Beschluss des Bundesrates vom 19. August 1938, alle Flüchtlinge ohne Visum ausnahmslos zurückzuweisen, im April 1945, als dieses Bild fotografiert wurde, nicht mehr in Kraft.

Grenzwächter

In Zusammenhang mit ihrem Artikel „Für Flüchtlinge kein Réduit“ publizierte *Die Weltwoche* am 18. Februar 1999 ein Foto mit der Legende „Von der Schweiz zurückgeschickt: Ende einer Flucht (Bildnachweis: Gretler's Panoptikum)“.



ABB. 2

Das Bild stammt aus dem Buch „Die Schweiz am Rande des Krieges“ von Janusz Piekalkiewicz (3)(1997, Herbig Verlagsbuchhandlung GmbH, München-Berlin). Dort lautet die Bildlegende wie folgt: „Schweizerisch-französische Grenze, Les Brenets (Jura), 30. September 1942, deutscher Grenzposten: ‚Ausnahmslos zurückzuweisen sind französische Juden, da sie in ihrem Heimatland nicht gefährdet sind.‘“ Die Quellenangabe des Bildes fehlt.

Das Foto zeigt jedoch keinen schweizerischen Grenzwächter, was Fachkundige an der Uniform erkennen, sondern – wenn man der Legende in Piekalkiewicz's Buch Glauben schenkt – einen deutschen Grenzposten im besetzten Frankreich an der Schweizer Grenze. Da die Aufnahme über die Schultern des deutschen Grenzpostens fotografiert wurde, liegt der Verdacht nahe, dass es sich möglicherweise um ein deutsches Agenturbild handelt, das zu Propagandazwecken aufgenommen wurde. Verwirrung stiftet Janusz Piekalkiewicz, indem er in seiner Legende eine Weisung der schweizerischen Polizeiabteilung vom 26. September 1942 zitiert, die zwar authentisch ist, mit dem Inhalt des Bildes jedoch nichts zu tun hat: „Ausnahmslos zurückzuweisen sind französische Juden, da sie in ihrem Heimatland nicht gefährdet sind.“

Die Aufnahme wurde für die Ausstellung „Fluchtpunkt Zürich“ im Stadthaus Zürich 1988, aus dem Buch von Janusz Piekalkiewicz reproduziert und gelangte anschliessend als Negativ in das Archiv Gretler's Panoptikum, von wo es die Bildredaktion der *Weltwoche* bezog. Die Aussage dieses Bildes, dessen Originalquelle ohnehin fragwürdig ist, wurde von den verschiedenen Medien beliebig interpretiert. Sicher ist, dass das Bild in der *Weltwoche* nicht das zeigt, was in der Legende deklariert wird.

Grenzschliessung vom 13. August 1942

Die *Neue Zürcher Zeitung* veröffentlichte am 9. Dezember 1999 einen Artikel über die bisherigen Forschungen zur Flüchtlingspolitik 1933-45 mit dem Titel „Äusserer Zwang oder Schweizer Kontinuitäten?“. Darin lesen wir: „Die öffentliche Diskussion um die schweizerische Flüchtlingspolitik im Krieg ist so alt wie ihr fatalster Beschluss: Am 13. August 1942 veranlasste Heinrich Rothmund, der Chef der Polizeibehörde des EJPD, die Grenzschliessung (...).“ Zusammen mit dem Artikel ist das Faksimile eines Dokumentes aus dem Bundesarchiv abgedruckt: „Liste von Zurückweisungen nach der Grenzschliessung. (Bild Bundesarchiv)“

I. Flüchtlinge vom 13.8.42 bis 25.8.42.	
* Bei der unmittelbar in der Grenzzone durch die Polizei oder die Zollorgane Zurückgewiesenen:	
Durch Rückkehr:	
Barrett	5 Holländer (Juden)
Grandfontaine	2 Polen (Juden)
Bouquet	3 Belgier (Juden)
Bouquet	7 Belgier (Juden)
Bonnet	1 Deutscher (Jude)
Cart du Doubs	1 Belgier (Jude)
Les Epaves	5 Polen (Juden)
Comex Fiquinet	6 Belgier (Juden)
La Brévia	13 Holländer (Juden)
La Brévia	3 Polen (Juden)
La Bode	9 Deutsche (Juden)
La Brévia	1 Belgier (Jude)
La Brévia	1 Holländer (Jude)
La Brévia	4 Holländer (Juden)
Les Planches	1 Holländer (Jude)
Anderson	1 Belgier (Jude)
Carte du Doubs	1 Belgier (Jude)
Les Brévia	5 Polen (Juden)
Les Brévia	2 Deutsche (Juden)
(Ann. Lager)	1 Pole (Jude)
	72
Durch Entlassung:	
28 Prévost	30 zur Hälfte Polen und Staatslose und zur Hälfte Belgier und Holländer
Freiburg	4 Holländer (Juden)
Freiburg	2 Polen (Juden)
Besenbourg	4 Polen (Juden)
Les Terrasses	4 Polen (Juden)
	40
Durch Territorien:	
Yverdon	3 Belgier (Juden)
Geneve	15 zur Hauptzahl Polen, einige Holl. und 10 Russen und Staatslose (Juden)
Tullin	6 Polen und Staatslose (Juden)
	24
Total	
	136

ABB. 3

Die tragischen Schicksale, die hinter den nackten Zahlen der Wegweisungsstatistik stehen, werden zwar nicht sichtbar, aber das Dokument beweist, was dem Foto in der Weltwoche nicht gelingt: Schweizerische Zollorgane haben zwischen dem 13. und dem 25. August 1942 in Les Brenets (Jura) „fünf jüdische Polen“ und „vier jüdische Belgier“ zurückgewiesen.

Laut neuester Forschung ist nachgewiesen, dass an der Schweizer Grenze während des Zweiten Weltkrieges 24'400 Flüchtlinge abgewiesen wurden. Die Zahl der tatsächlich erfolgten Wegweisungen liegt jedoch weit höher, da bei grossen Fluchtbewegungen nicht alle Abgewiesenen registriert wurden. Erst am 12. Juli 1944 hob das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die restriktiven Weisungen von 1942 auf und bestimmte, „alle an Leib und Leben gefährdeten Zivilflüchtlinge aufzunehmen“. Im Frühling 1945, beim Vormarsch alliierter Truppen in Süddeutschland, flohen Tausende von Zivilisten aus der Grenzgegend in die Schweiz und wurden für kurze Zeit aufgenommen. Der Grenzübertritt wurde einzig den Nationalsozialisten und Faschisten, die sich aus dem Dritten Reich und Italien absetzen wollten sowie Kollaborateuren aus westeuropäischen Ländern verweigert.

„Fotografien sind stets so wahr wie ihre Legenden“

Als die unabhängige Expertenkommission unter der Leitung von Jean-François Bergier den Flüchtlingsbericht vorlegte, veröffentlichte der *Blick* am 11. Dezember 1999 einen Beitrag dazu mit der Überschrift „Das darf nie

mehr passieren!“. Alle historischen Fotos, die zur Illustration der drei Zeitungsseiten verwendet wurden, waren im April 1945 an der Nordgrenze entstanden. Unter dem Titel „11. Oktober 1943: 15-jähriges Mädchen ausgewiesen – in Auschwitz ermordet“ nimmt der Artikel Bezug auf ein Einzelschicksal, das im Bergier-Bericht dokumentiert ist: „Im Oktober 1943 stellte die Heerespolizei ein 15jähriges jüdisches Mädchen und drei männliche Jugendliche bei Genf über die Grenze. Das Mädchen hatte im Auffanglager sexuelle Kontakte zu anderen Flüchtlingen gehabt; zudem war es von angetrunkenen Schweizer Soldaten belästigt worden. Die Heerespolizei kam zum Schluss, das Mädchen und die jungen Männer seien des Asyls nicht würdig, „weil sie sich in den Flüchtlingslagern auf eine skandalöse Art und Weise benommen und gegen die Sitten verstossen haben“. Das Mädchen wurde in Auschwitz ermordet. Als Illustration publizierte der *Blick* ein Foto mit folgender Legende: „April 1945: Das kleine Mädchen hinter dem Stacheldraht. Es ist eines der Abgewiesenen am Grenzposten St. Margrethen SG.“



ABB. 4

In diesem Zusammenhang suggeriert das Foto, das abgebildete Kind habe ein ähnliches Schicksal erfahren wie das Mädchen, dessen Ausschaffung im Flüchtlingsbericht geschildert wird. Dies ist jedoch eine arge Verfälschung der Tatsachen, denn die Aufnahme stammt aus dem Photopress-Archiv der Bildagentur Keystone und die Originallegende lautet: „Flüchtlinge warten am Grenzposten St. Margrethen SG im April 1945 auf ihren Übertritt in die Schweiz. Erst gegen Ende des Zweiten Weltkrieges öffnete die Schweiz ihre Grenze in grösserem Masse für Flüchtlinge.“ Was der Historiker Thomas Maissen schreibt, könnte treffender nicht sein: „Fotografien sind stets so wahr wie ihre Legenden.“

Das gleiche Bild publizierte auch *Der Bund*, ebenfalls am 11. Dezember 1999, im Rahmen des Artikels „Die Verantwortung war sehr ungleich verteilt“. Im Beitrag werden Auszüge aus dem Flüchtlingsbericht der Bergier-Kommission wiedergegeben: „Seit 1941 war es den Juden verboten, den NS-Machtbereich zu verlassen, und täglich wurden viele Kinder, Frauen und Männer systematisch ermordet. Für die Verfolgten war bereits die Flucht bis zur Schweizer Grenze mit grossen Gefahren verbunden. Wenn sie die Grenze erreichten, war die Schweiz ihre letzte Hoffnung. Indem die Schweizer Behörden zusätzliche Hindernisse schufen, trugen sie – ob sie es beabsichtigten oder nicht – dazu bei, dass das NS-Regime seine Ziele erreichen konnte. (...) Eine am Gebot der Menschlichkeit orientierte Politik hätte viele Tausend Flüchtlinge vor der Ermordung durch die Nationalsozialisten und ihre Gehilfen bewahrt.“ Damit das Bild zum Artikel passt, wurde das Foto der Grenzflüchtlinge in St. Margrethen vom April 1945 kurzerhand umgedeutet und mit einer neuen Legende

versehen: „24'000 Flüchtlinge wurden erwiesenermassen abgewiesen. Tatsächlich dürften es aber mehr gewesen sein.“

Bereits am 22. Februar 1997 hatte auch der *Tages-Anzeiger* dieses Bild in Zusammenhang mit Leserbriefen zum Thema der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges abgedruckt. Armin Zucker aus Zürich schrieb dem *Tages-Anzeiger*: „ (...) ein charakterstarkes Mea culpa würde den Blick wieder freigeben, auch für die Verdienste der Schweiz in der düsteren Zeit. Schweden macht es vor. Statt dessen lese ich gewundene Dementis, gehässige Leserbriefe und Vorwürfe an die Amerikaner über deren eigene Verfehlungen. Gleich einem Kind, das zur Entlastung auf sein Gegenüber zeigt. Der Musterschüler von einst zeigt Mühe, an seinen Taten und nicht an seinem Mythos gemessen zu werden.“ Diesmal ist die Bildlegende korrekt: „Flüchtlinge an der Grenze bei St. Margrethen (1945).“

„Wie soll denn eine kritische Aufarbeitung der Geschichte erfolgen?“

Die meisten Aufnahmen von Flüchtlingen an der Schweizer Nordgrenze entstanden kurz vor Kriegsende. Mit der absehbaren Niederlage Deutschlands wurden die Zensurvorschriften gelockert und das „Pressenotrecht“ am 28. November 1944 revidiert. Der fotografischen Dokumentation der Flüchtlinge an der Grenze stand nichts mehr im Wege. Im Gegenteil: Jetzt waren Fotos erwünscht. Bereits am 11. September 1944 notierte Roger Masson, der Chef des Nachrichtendienstes: „Der Oberbefehlshaber der Armee hat verfügt, dass sich ein Berichter-Detachment, bestehend aus 1 Of. und 4 Mann, für einige Tage in das Grenzgebiet der Ajoie begibt, um dort dokumentarische Berichte und Photoaufnahmen zuhanden des Armeekommandos zu machen.“

Die Bildberichterstatter der Schweizer Armee dokumentierten „entlassene“ Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und zivile Flüchtlinge an Grenzübergängen und in Auffanglagern. Die Fotos von Hans Staub, Hans-Peter Klauser und Werner Bischof, um nur die berühmtesten Namen zu nennen, entstanden während der letzten Kriegsmonate an der Grenze in Basel, im Auffanglager Hemishofen im Kanton Schaffhausen und am Grenzübergang in St. Margrethen. Die Bildagenturen Photopress, ATP Bilderdienst und ASL Actualites Suisses Lausanne schickten ihre Fotografen im April 1945 an die Grenze. Die Schweizer Zeitungen und Zeitschriften berichteten über den grossen Flüchtlingsandrang aus Deutschland, auf den sich militärische und zivile Stellen der Schweiz bereits 1944 vorzubereiten begonnen hatten.

Der *Beobachter* publizierte am 17. März 2000 einen Artikel mit dem Titel „ZWEITER WELTKRIEG Brisante Akten zur Schweizer Asylpolitik“. Als Illustration wurde dafür ein Bild des Ringier Dokumentationszentrums (RDB) mit folgender Legende abgedruckt: „Flüchtlinge an der Schweizer Grenze: 1938 wollte der Israelitische Gemeindebund das ‚Abstoppen einer weiteren unkontrollierten Einreise‘.“

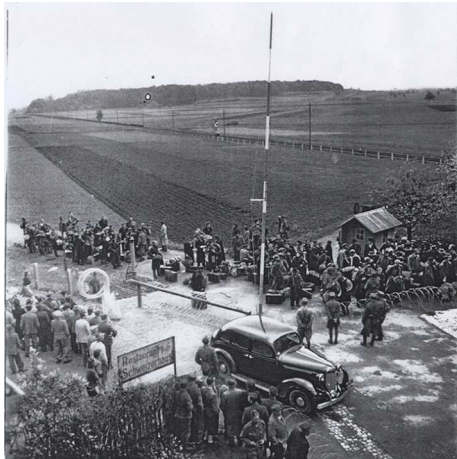


ABB. 5

Jack Metzger hatte im Auftrag des ATP Bilderdienstes Zürich die Aufnahme im April 1945 beim Grenzübergang Ramsen im Kanton Schaffhausen gemacht. Das Negativ wird, zusammen mit zehn weiteren aus der gleichen Serie, im Keller des RDB aufbewahrt. Die Hülle mit diesen Negativen ist wie folgt beschriftet:

WK2 Flüchtlinge, Krieg / Flüchtlinge, Grenzübertritt, Ramsen (Schaffh.), Metzger, April 45

Der Negativhülle beigelegt sind drei Zettel mit verschiedenen ausführlichen Bildlegenden, wie sie früher auf die Rückseite von Vergrößerungen geheftet den Zeitungsredaktionen geliefert wurden. Die Legende, die zum Foto im *Beobachter* passen könnte, heisst: „Der Flüchtlingsstrom aus dem Norden: Flüchtlinge warten auf den Übertritt. Seit der Schliessung unserer Grenzen konzentriert sich der Andrang der Flüchtlinge an den wenigen Übergangsstellen. Am Sonntag waren es Tausende, die an die Pforten der Eidgenossenschaft pochten, meistens Fremdarbeiter aus allen einst deutsch besetzt gewesenen Ländern, aber auch Kriegsgefangene und ganz wenige Schweizer. Unser Bild zeigt den Zoll an einer Übergangsstelle im Kanton Schaffhausen mit den wartenden Mengen der Flüchtlinge. 16/45/96 ATP Bilderdienst Zürich“.

Für die Publikation hat das RDB dem *Beobachter* eine Vergrößerung zur Verfügung gestellt, auf deren Rückseite neben dem Copyrightnachweis folgende Informationen vermerkt sind:

WK2: CH 31, Landesgrenze, Deutschschweiz, Ramsen 1945

Wichtige Bildinformationen wurden also vom RDB nicht mitgeliefert, und die Redaktion des *Beobachters* scheint auch nicht weiter recherchiert zu haben. Im Lead des Artikels ist zu lesen: „Bis Sommer 1942 billigten die jüdischen Organisationen der Schweiz die Flüchtlingspolitik des Bundes – das zeigen neu zugängliche Akten.“ Das Foto vom Grenzübergang in Ramsen aus dem Jahr 1945, das den Artikel illustriert, steht in keinem Zusammenhang mit der Tatsache, dass der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) im Jahr 1938 Einreisebeschränkungen für Flüchtlinge forderte. Im Interview mit dem SIG-Präsidenten Rolf Bloch, das im Artikel abgedruckt ist, fragt der Journalist: „Wie soll denn eine kritische Aufarbeitung der Geschichte erfolgen?“. Eine kritische Aufarbeitung der Geschichte erfordert nicht zuletzt den quellengerechten Umgang mit historischem Fotomaterial. Die Medien müssten nicht nur abklären, sondern auch deklarieren, was genau auf

dem Bild dargestellt ist, das sie publizieren. Denn Fotos sind nur im korrekten historischen Kontext glaubwürdig.

Bildberichterstatter der Schweizer Armee

In Zusammenhang mit dem Artikel „Schuld und Schulden der Schweiz“ druckte der *Tages-Anzeiger* am 4. Dezember 1999 ein Bild mit folgender Legende ab: „Trotz Holocaust schloss die Schweiz ihre Grenzen: Kleiderbündel von Flüchtlingen. (Bild: Bilder aus der Schweiz 1939-45 / Bundesarchiv)“



ABB. 6

Im Lead des Artikels schreibt der Autor: „Der Flüchtlingsbericht wird keine guten Nachrichten bringen, sondern bestätigen, was man weiss: Die Schweiz hat Flüchtlinge in den Tod geschickt – und das aus niederen Motiven.“ Das Foto mag entfernt an die Kleider erinnern, welche die KZ-Häftlinge zurückliessen, die in den Gaskammern ermordet wurden. Es soll die Wegweisung von Flüchtlingen an der Schweizer Grenze visualisieren, die „später in Auschwitz oder Majdanek umgebracht wurden“. Das Bild ist jedoch ungeschickt ausgewählt, denn die abgebildeten Kleiderbündel gehören Flüchtlingen, die nicht abgewiesen, sondern in der Schweiz aufgenommen und interniert wurden. Das Foto ist dem Buch „Bilder aus der Schweiz, 1939–1945“ (4) entnommen und stammt ursprünglich aus dem Bundesarchiv. Wann und wo genau das Bild fotografiert wurde, ist leider nicht mehr zu eruieren, genauso wenig wie der Name des Fotografen. Sicher ist lediglich, dass es sich um eine Aufnahme eines Bildberichterstatters der Schweizer Armee während des Zweiten Weltkrieges handelt.

Renommierter Schweizer Fotografen wie Hans Staub, Theo Frey, Paul Senn, Georges Tièche, Christian Schiefer und andere leisteten Aktivdienst im Photoreporter-Detachment der Armee, das im Mai 1940 gegründet wurde. Die sogenannten Bildberichterstatter hatten die Aufgabe, den militärischen Alltag zu dokumentieren und das Fotoarchiv der Armee sowie die in- und ausländische Presse mit erstklassigem Bildmaterial zu versorgen. Der Auftrag der Armeefotografen beschränkte sich jedoch nicht auf die Dokumentation des Aktivdienstes im engeren Sinn. Es entstanden auch Reportagen über die Pulverfabrik in Wimmis, über Bühle, Saurer und Sulzer, über die Internierung des 45. französischen Armeekorps im Juni 1940, über zivile Aspekte des Kriegesalltags wie die

Kohlegewinnung im Kandertal und die Heimkehr von Schweizern aus Russland, und es entstanden Reportagen über Flüchtlinge an der Grenze, in Auffanglagern und Heimen. Rund ein Viertel der Fotos der Bildberichterstatter wurden von der Zensur aus Gründen der Geheimhaltung nicht zur Publikation freigegeben. Am Ende des Krieges umfasste das Bildarchiv der Armee über 33'000 Schwarzweissfotos, Negative und Vergrößerungen. Nach der Demobilisierung fehlten jedoch das Personal und die notwendigen Mittel, um die Fotos zu beschriften und zu ordnen. Missverständnisse und zahllose Fehlinterpretationen waren vorprogrammiert.

„Nach dem AD (Aktivdienst) wurde die Sammlung bei der Generalstabsabteilung (in Schachteln) gelagert und ca. 1970 von Dr. H. R. Kurz entdeckt und Herrn J. J. Willi Dokumentationsdienst des EMD übergeben. Die Sammlung wurde ab 1979 mit WK- und EK-Pflichtigen (Teilnehmern an Wiederholungs- und Ergänzungskursen) unter Aufsicht von H. Willi geordnet. Die vorliegenden Findmittel wurden von H. Willi mit einem ad hoc-ABIM-Programm (Computerprogramm) erstellt. Anzahl ca. 33'000 Positive mit den Negativen. Einige Negative sind jedoch verloren gegangen (z. T. von Dr. Kurz ausgeliehen).“ (5)

Heute befindet sich die Sammlung unter der Archivsignatur E 5792 im Bundesarchiv. Viele inhaltliche Angaben zu den Aufnahmen der Armeefotografen sind für immer verloren: So ist bei vielen Bildern nicht ersichtlich, wann oder wo sie aufgenommen wurden. Häufig ist unklar, was genau dargestellt wird und von wem das Foto stammt. Manchmal fehlen sogar sämtliche Inhaltsangaben, und bei der Aufarbeitung durch WK-Soldaten haben sich zusätzliche Fehlinformationen eingeschlichen. Ein Bild wurde beispielsweise als „Gaskurs mit Kampfgas und Gasmaske in Arosa“ identifiziert, während aus einem zeitgenössischen Bericht in einer Zeitschrift hervorgeht, dass es sich bei der Aufnahme um speziell ausgerüstete Mitarbeiter einer Benzinmischstation der Genietruppen handelt. Ein und dieselbe Aufnahme von Internierten, die der Bildberichterstatter Theo Frey vermutlich an der Nordgrenze fotografierte, wurde einmal mit 1945 datiert und ein andermal mit September 1943.

Bei den Kontaktkopien der Fotos, die im September 1943 an der Südgrenze aufgenommen wurden, findet man Bilder, die möglicherweise dokumentieren, wie Flüchtlinge weggewiesen wurden. Allerdings sind weder Orts- noch Inhaltsangaben überliefert. Wenn man die entsprechenden Negative sucht, um den Bildinhalt besser identifizieren zu können, stellt sich heraus, dass sie nicht mehr vorhanden sind. Es ist mehr als schade, dass über 5 400 Negative verschwunden sind und bei der archivischen Erschliessung dieser Sammlung, die zu den wertvollsten der Schweizer Fotogeschichte zählt, der Zugang zu den Bildinformationen weitgehend verloren gegangen ist.

Fotografien als historische Quelle

Fotos zu manipulieren, ist auch ohne Photoshop keine Hexerei. Gleichgültig ob es sich um bewussten Missbrauch von Aufnahmen handelt, die in einem falschen Kontext gezeigt werden, um verlorene Inhaltsangaben oder Fehlinterpretationen, immer wird die Aussage des Bildes durch die Legende verändert. Der Fotograf Theo Frey misstraute der Sprache, „die so leichthin ein Bild macht und Bilder so leichtfertig zu deuten

weiss“, schreibt die Journalistin Daniele Muscionico im Nachruf der *NZZ* vom 23. April 1997. Umgekehrt neigen Historiker dazu, dem Bild zu misstrauen: „Damit eine Photographie zu einer glaubwürdigen Quelle wird,“ schreibt Thomas Maissen im Fotoband „Bilder aus der Schweiz 1939–1945“, „muss verschiedenes abgeklärt sein: Wo und wann wurde sie aufgenommen, was genau ist dargestellt? Wer hat das Bild geschossen, mit welchen technischen Mitteln, zu welchem Zweck, in wessen Auftrag, mit welchen Begrenzungen? Und, am schwierigsten zu beantworten, unter welchen mentalen Voraussetzungen, in welchem politischen und kulturellen Umfeld? (...) Alte Fotos sind nicht einfach Bilder einer vergangenen Realität, sondern Bilder, die sich eine vergangene Generation von ihrer Realität gemacht hat.“

In den 1990er Jahren suchten die Medien historische Fotos, um die Artikel über Flüchtlinge, die während des Zweiten Weltkrieges an der Schweizer Grenze abgewiesen wurden, zu illustrieren. Bei den Bildagenturen und in den kommerziellen Bildarchiven fanden sie jedoch ausschliesslich Fotos von Flüchtlingen, die in der Schweiz aufgenommen wurden. Die einen Bilder entstanden während des Krieges in Schweizer Internierungslagern und Heimen für jüdische Flüchtlinge, die anderen Aufnahmen wurden erst gegen Ende des Krieges, vor allem in den Monaten April und Mai 1945, an der Grenze fotografiert. Diese zeigen meistens zivile Flüchtlinge aus den angrenzenden Nachbarländern, die – häufig hinter Stacheldraht – darauf warten, die Grenze passieren zu können.

Artikel über die Wegweisung von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung – jüdische und politische Flüchtlinge sowie Roma, die im Krieg ihr Leben verloren – wurden mit Fotos von Grenzflüchtlingen illustriert, die am Ende des Krieges alle vorübergehend in der Schweiz Aufnahme fanden. Viele Redaktoren haben es sich einfach gemacht: Sie haben das richtige Zitat unter das falsche Bild gesetzt. Häufig lässt sich beobachten, dass Worte auf Schweizer Zeitungsredaktionen sorgfältiger ausgewählt werden als Fotos. Das mag mit der ungenügenden Qualifikation einiger Bildredaktoren zusammenhängen, zeigt jedoch auch eine gewisse Respektlosigkeit gegenüber der Dokumentarfotografie.

Indem die Printmedien in Zusammenhang mit der Diskussion über die umstrittene Schweizer Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges fast ausschliesslich Bilder von Flüchtlingen publizierten, die in Wirklichkeit aufgenommen wurden, pflegten sie – ohne es zu wollen und ohne dass es die Leser bemerkt hätten – das Image der Schweiz als Land der grossen humanitären Tradition. Dabei ging es in den 1990er Jahren bei der Aufarbeitung der Geschichte der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges ja nicht zuletzt darum, dieses Selbstbild zu korrigieren. Nach dem Zweiten Weltkrieg konnten die Behörden dank der grossen Zahl der Grenzflüchtlinge, die in den letzten Kriegswochen für kurze Zeit aufgenommen wurden, die Flüchtlingsstatistik aufbessern und sich im Europa der Nachkriegsjahre in ein besseres Licht stellen. Es ist paradox, dass die Medien fünfzig Jahre später die Fotos dieser Grenzflüchtlinge benutzten, um die restriktive Flüchtlingspolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg zu kritisieren.

Im optischen Zeitalter mag es schwerfallen zu akzeptieren, dass aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges keine eindeutigen Fotos von abgewiesenen Flüchtlingen vorhanden sind. Wir brauchen jedoch keine fotografischen Beweise, um mit Sicherheit zu wissen, dass die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges Tausende von Hilfesuchenden zurückschickte, fast immer in den Tod.

1 Den Hinweis auf den Leserbrief von Emil Winzeler verdanke ich Roland Gretler (Gretler's Panoptikum).

2 Facts, 24. Dezember 1996, Nr. 52.

3 „Die Schweiz am Rande des Krieges“, Janusz Piekalkiewicz, Herbig Verlagsbuchhandlung GmbH, München/Berlin 1997.

4 „Bilder aus der Schweiz, 1939–1945“, Verlag NZZ, Zürich 1997.

5 Schweizerisches Bundesarchiv: E 5792 1988/4, 1988/204. Mitteilung von Herrn Willi betreffend Herkunft der Fotosammlung lt. Tel. vom 20. 1. 1988.

ABB. 1 Facts, 5. Dezember 1996, Nr. 49, S. 21 (Zentralbibliothek: XVN 1410 1996 47-52)

ABB. 2 Janusz Piekalkiewicz *Die Schweiz am Rande des Krieges* (© 1997 by F. A. Herbig Verlagsbuchhandlung GmbH, München, Berlin)

ABB. 3 Liste von Zurückweisungen nach der Grenzschliessung am 13. August 1942 (Schweizerisches Bundesarchiv E 4800.1 1967/111, Bd. 403)

ABB. 4 Flüchtlinge warten am Grenzposten St. Margrethen SG im April 1945 auf ihren Übertritt in die Schweiz. Erst gegen Ende des Zweiten Weltkrieges öffnete die Schweiz ihre Grenze in grösserem Masse für Flüchtlinge. (Bild: KEYSTONE / Photopress-Archiv / Str)

ABB. 5 Flüchtlinge an der Grenze, Ramsen 19. April 1945 (Bild: RDB / ATP / Metzger)

ABB. 6 Kleiderbündel von Flüchtlingen (Negativ Nr. 29101 aus dem Bestand der Armee-Bildberichterstatter im Bundesarchiv E 5792 1988/204)

